

**betreffend die Orientierungsvorlage «Verbesserung Aufsicht Pflegeheime»**

vom 6. Mai 2023

---

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Spezialkommission 2023/9 hat die Vorlage des Regierungsrats des Kantons Schaffhausen betreffend die Orientierungsvorlage «Verbesserung Aufsicht Pflegeheime» (Amtdruckschrift 23-101) am 15. Januar 2024 und am 05. April 2024 in zwei Sitzungen beraten. Die Vorlage wurde vom zuständigen Regierungsrat Walter Vogelsanger (Departement des Innern) und Reto Mittler, Leiter Gesundheitsamt (DI), vertreten. Für die Administration und Protokollierung war Simone Schoch verantwortlich.

### **1. Ausgangslage**

Ausgelöst durch die Vorfälle im privaten Pflegeheim Hand in Hand in Hemmental wurde von Rechtsanwalt Markus Bischoff in seinem Untersuchungsbericht festgehalten (Kapitel 10.1, Seite 78): «Es ist eine Heimaufsicht, basierend auf regelmässigen Berichterstattungen seitens der Institutionen und auf regelmässigen Besuchen in den Heimen, zu implementieren. Die Aufsicht über die privaten und öffentlichen Heime hat aus einer Hand zu erfolgen. Ebenso sind für diese Heimaufsicht die erforderlichen Personalressourcen zu veranschlagen (vgl. Punkt 4.4). Dem Departement des Innern wird empfohlen, dafür zu sorgen, dass aufgrund der bestehenden gesetzlichen Regelungen, soweit dies möglich ist, bis zum Inkrafttreten einer allfälligen gesetzlichen Änderung, die Heimaufsicht im geforderten Rahmen einzuführen. Dafür sind ebenfalls die erforderlichen personellen Ressourcen einzufordern (vgl. 3.10.1)». Weiter empfiehlt Markus Bischoff (Kapitel 10.2), «abzuklären, ob heute im Gesundheitsamt genügend personelle Ressourcen vorhanden sind, um die gesetzlichen Aufgaben zu erfüllen (vgl. 3.2.2)».

Daraufhin startete das Departement des Innern das Projekt «Aufsicht der Pflegeheime im Kanton Schaffhausen» und beauftragte die Firma dB dynamica mit einem Bericht über die Ausgestaltung dieser Aufsicht. Das Projekt wurde von einer Projektgruppe bestehend aus Vertretern von Gemeinden und Heimen begleitet.

## 2. Eintreten

Da es sich um eine Orientierungsvorlage handelt, hat die Eintretensdebatte keine rechtliche Relevanz. Sie wurde geführt, um einen Überblick über die Situation und die verschiedenen Grundhaltungen gegenüber der Vorlage zu erlangen. Es war unbestritten, dass der Kanton eine gesundheitspolizeiliche Aufsichtspflicht nach Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) hat<sup>1</sup> und diese bis anhin im Heimbereich ungenügend war, bzw. nicht erfüllte. Bemerkt wurde dies im Fall des Pflegeheims Hand in Hand in Hemmental. Deshalb wurde begrüsst, dass der Regierungsrat nun eine Heimaufsicht aufbaut und hierfür Ressourcen benötigt werden. Des Weiteren wurde betont, dass die Vorlage nicht dazu dienen sollte, den Heimen oder deren Eignergemeinden gegenüber Misstrauen auszusprechen. Dies wurde auch vom Regierungsrat bestätigt. Von Teilen der Kommission wurde kritisch angemerkt, dass es sich nur um eine Orientierungsvorlage handelt und der Kantonsrat keine Änderungskompetenz hat. Dabei wurde die Frage aufgeworfen, warum das Rahmenkonzept Heimaufsicht dem Kantonsrat nicht gemeinsam mit der geplanten Überarbeitung der Rechtsgrundlagen (insbesondere Alterbetreuungs- und Pflegegesetz (AbPG) und Verordnung zum Alterbetreuungs- und Pflegegesetz (AbPV) vorgelegt wird. Diesbezüglich wurde vorgebracht, dass es sich bei der Gesetzesrevision um einen zeitintensiven Prozess handelt, der den Aufbau der Aufsicht unnötig verzögern würde.

## 3. Detailberatung

Bezüglich des Aufbaus der Aufsicht kamen aus der Kommission verschiedentlich kritische und mahnende Stimmen. Von einer Minderheit der Kommission wird die geplante Aufsicht als zu ressourcenintensiv angeschaut und kritisiert, dass zusätzliche Ausgaben für den Kanton generiert würden. Zudem wurden Zweifel gegenüber einem möglichen Zusatzaufwand für die Heime geäussert und bemerkt, dass schon heute diverse Qualitätssicherungsmechanismen aktiv sind. Mehrheitlich wurde der Umfang jedoch als vernünftig und wichtig eingeschätzt, wenn auch die Kommission folgende Punkte in die Aufsicht einfliessen bzw. besondere Priorität zukommen lassen will:

- Die Aufsicht soll nicht top-down aufgebaut sein. Die Aufsichtsstelle soll in starker Zusammenarbeit mit den Heimen agieren. Der Kanton soll die Heime dabei unterstützen, mangelhafte Stellen zu verbessern.

---

<sup>1</sup> Gemäss Krankenversicherungsgesetz vom 18. März 1994 (KVG, SR 832.10). Abgestützt auf die folgenden kantonalen Rechtsgrundlagen: Art. 6, 19 und 20 Gesundheitsgesetz vom 21. Mai 2012 (GesG, SHR 810.100), Art. 4 Altersbetreuungs- und Pflegegesetz vom 2. Juli 2007 (AbPG, SHR 813.500) i.V.m. §§ 5 bis 10 Verordnung zum Altersbetreuungs- und Pflegegesetz vom 10. Februar 2009 (AbPV, SHR 813.501).

- Die Abläufe der Aufsicht sollen möglichst schlank aufgebaut sein und mit möglichst wenig Bürokratie auskommen.
- Das Aufsichtskonzept soll, wie schon im Bericht der Firma dB dynamica erwähnt, laufend weiterentwickelt und verbessert werden.
- Die Kontrolle über Bauvorhaben von Gemeinden (Bsp. Altersheime) ist schon weitgehend durch andere Stellen (u.a. Bauinspektorat) gewährleistet. Diesbezüglich soll sich die Heimaufsicht vonseiten Gesundheitsamtes zurückhalten und sich auf die direkten gesundheitsrelevanten Faktoren konzentrieren.

Von Seiten der Regierung und des Gesundheitsamts wurde betont, dass es sich beim Bericht der Firma dB dynamica um ein dynamisches Dokument handelt. Darin sind diverse und zahlreiche Empfehlungen enthalten, die nicht bindend sind. Insofern können die Anliegen der Kommission gut in den Aufbau und die Umsetzung der Heimaufsicht einfließen.

#### **4. Schlussabstimmung**

Einstimmig bei einer Abwesenheit beantragt die Kommission dem Kantonsrat, die Orientierungsvorlage «Verbesserung Aufsicht Pflegeheime» respektive den Bericht der Firma dB dynamica zur Kenntnis zu nehmen.

Für die Spezialkommission:

*Gianluca Looser (Kommissionspräsident)*  
*Ueli Böhni*  
*Linda De Ventura*  
*Christian Di Ronco*  
*Samuel Erb*  
*Diego Faccani*  
*Eva Neumann*  
*Corinne Ullmann*  
*Josef Würms*